

Fauland Ilse

Von: FA13A Umwelt- und Anlagenrecht
Gesendet: Dienstag, 15. Mai 2012 09:50
An: Neuhold Gerhard
Betreff: WG: FA13A-30.00-82/2010-33
Anlagen: Huss Maria - Stellungnahme Schongebietsentwurf 2012.doc

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Maria Huss [<mailto:Maria.Huss@gmx.at>]
Gesendet: Montag, 14. Mai 2012 17:30
An: FA13A Umwelt- und Anlagenrecht
Betreff: GZ: FA13A-30.00-82/2010-33

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Bezugnehmend auf den Verordnungsentwurf zur oben angeführten GZ, Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen wird („Regionalprogramm Grundwasserkörper Graz bis Bad Radkersburg“) nehme ich als Betroffene Landwirtin in der offenen Frist wie folgt Stellung.

Das in den Karten dargestellte Gebiet ist für mich nicht nachvollziehbar. Ein derart großes Gebiet kann mit den Wasserversorgungsbrunnen nicht mehr direkt in Zusammenhang gebracht werden.

Ich habe Bedenken, dass im Fall eines Verkaufs meines Grundes in diesem Wasserschongebiet längst nicht den Verkaufserlös wie in anderen Regionen erzielt werden kann. Die also mit der Ausweisung des Schongebietes eintretende Grundentwertung müsste meiner Meinung nach entschädigt werden.

Das Leibnitzerfeld in dem ich meine Ackerfläche bewirtschaftete ist prädestiniert für hohe und sehr hohe Maiserträge. Die klimatischen Verhältnisse und zum überwiegenden Teil auch die Bodenverhältnisse haben mir in den letzten Jahren sehr hohe (stets deutlich über 10 t/ha) und zufrieden stellende Erträge beim Mais gebracht. Eine Düngung einheitlich auf die mittlere Ertragserwartung würde zu Mindererträgen und Ertragseinbußen führen. Wenn die Pflanze ihr Ertragspotential nicht ausnutzen kann, ist das für den Stickstoffentzug sicherlich auch nicht von Vorteil.

Eine Einstufung wie sie in den vergangenen Jahren von uns von Seiten des Landes gefordert wurde kann sicherlich vom System her für die derzeitige Schongebietsfläche beibehalten werden oder in ähnlicher Art und Weise umgesetzt werden, jedoch nicht pauschal über ein so großes Gebiet fixiert werden.

Eine dreiwöchige Wartefrist zwischen den Düngergaben nimmt leider keinerlei Rücksicht auf die Witterungsbedingungen und Pflanzenentwicklungen. Starre Terminregelungen, die auch in anderen Bereichen im Verordnungsentwurf enthalten sind, lehne ich ab, sind hier wenig hilfreich und sollten sich die Düngergaben nach der Entwicklung der Kulturpflanzen richten.

Pflanzenbaulich sinnvoll ist eine Gabenteilung sicherlich, jedoch ohne fixe Zeitvorgabe.

Die Aufzeichnungsverpflichtungen in der vorgesehenen Art und Weise sind für mich unverständlich. In der arbeitsintensiven Zeit werden am Kalender Notizen über die gesetzten Maßnahmen gemacht und erst in der etwas arbeitsärmeren Zeit werden diese in Form gebracht. Viele geforderte Auszeichnungen erscheinen mir auch gar nicht notwendig, weil sie am Betrieb sowieso z. B. durch den Mehrfachantrag bei der AMA vorhanden sind.

Mit den neuen Hybridsorten beim Ölkürbis sind die Erträge in den letzten Jahren stabiler und deutlich höher als in den Jahren zuvor. Mit nur 40 kg N/ ha/Jahr bleibt ebenfalls

Ertragspotential ungenutzt und wäre eine derart niedrige Düngung mit einer Entschädigungsfrage verbunden.

Diverse Bewirtschaftungsmaßnahmen an eine wasserrechtliche Bewilligung zu knüpfen erachte ich für einen enormen bürokratischen Aufwand der Zeit, Geld und Nerven kostet. Ich gehe auch davon aus, dass damit hohe Folgekosten auf mich zu kommen. Eine Parteistellung von allen Grundwassernutzern macht für mich eine derartige Bewilligung voraussichtlich so gut wie unmöglich.

Unter Einbeziehung der Bodenschätzreinkarten unseres Fachwissens und der Kenntnisse des eigenen Bodens sind zusätzliche wasserrechtliche Bewilligungen nicht notwendig.

Als junge Bäuerin habe ich volles Verständnis für den wichtigen Grundwasserschutz. Wenn es allerdings nur Auflagen, Bewirtschaftungserschwernisse, Ertragseinbußen und Beschränkungen für uns Bauern gibt, dann wird es bald keine Bauern mehr geben. Ich sehe meinen Arbeitsplatz durch diesen Verordnungsentwurf gefährdet.

Abschließend möchte ich auch zum Ausdruck bringen, dass ich der Meinung bin, dass nicht nur die Bewirtschaftung der Ackerböden einen Nitrateintrag ins Grundwasser verursachen kann und dass auch mögliche andere Verursacher zu einer Verbesserung der Wassersituation beitragen sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Huss Maria

--

NEU: FreePhone 3-fach-Flat mit kostenlosem Smartphone!

Jetzt informieren: <http://mobile.1und1.de/?ac=OM.PW.PW003K20328T7073a>